

Fünfte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für den Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 10. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung für den Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Januar 1993 (KWMBI. II S. 219), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2007, wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 1 werden die Worte „, der Fächer des Rigorosums“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juni 2008 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 4. Juli 2008.

Erlangen, den 10. Juli 2008

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 10. Juli 2008 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juli 2008 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Juli 2008.